

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen,
Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 31

Freitag, den 20. Oktober 2023

Nummer 10



**WACKEROWER
HERBSTFEST**

 Dorfverein
GEMEINDE WACKEROW e.V.

 21. OKTOBER 2023
AB 14 UHR
AN DER WACKEROWER FEUERWEHR

FLOHMARKT
STANDGEBÜHRENFREI. ANMELDUNG UNTER DORFVEREINWACKEROW@GMX.DE

PFLANZEN- & SAATGUTTAUSCHBÖRSE
TAUSCHE ÜBERZÄHLIGE PFLANZEN/SAATGUT AUS DEM GARTEN MIT ANDEREN. BESCHRIFTE
DIESE UND FREUE DICH ÜBER DEN AUSTAUSCH VON GARTENTIPPS MIT ANDEREN
KLEINGÄRTNERN.

SIEGEREHRUNG FOTOWETTBEWERB

 HERBSTBASTELN
KAFFEE & KUCHEN 

WWW.DORFVEREIN-WACKEROW.DE

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 17. November 2023.

Inhaltsverzeichnis

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 15 „Bogensportplatz Diedrichshagen“ 2
- Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ – Aufstellungsbeschluss 3
- Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnungsbebauung Guester Straße/Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ – Satzung Veränderungssperre 3
- Satzung über eine Veränderungssperre nach §§14ff BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohnungsbebauung Guester Straße/Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ der Gemeinde Weitenhagen 4
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen 4
- Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen 5
- Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen 6
- Ladung zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern 7
- 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ 8

- 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ 9
- Die Gesellschaft braucht dich 11
- Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Neuenkirchen 12
- 2. Amtliche Mitteilungen**
- Sprechstunde der Versichertenberaterin zur Rente 12
- 3. Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren**
- Danksagung der Gemeinde Hinrichshagen 12
- Veranstaltungen in der Gemeinde Neuenkirchen 12
- Winterkino in Neuenkirchen 13
- Mitteilungen der Gemeinde Weitenhagen 13
- 4. Kirchliche Nachrichten**
- Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen 13
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen 14
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen 14
- Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen 15
- 5. Vereine und Verbände, Rentnervereine**
- Seniorenbeirat und Greifswalder Silversurfer laden ein 16
- SeniorenPreisSkat Neuenkirchen 16
- Neues vom Förderverein der Kita Krümelkiste, 17498 Neuenkirchen e. V. 16
- KlickKS 16
- Dersekow läuft 4.0 16
- Einladung Jagdgenossenschaft Hinrichshagen 17
- Stillgruppe der LaLecheLiga e. V. 17

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag	---
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einwohnermeldeamt Donnerstag nur nach Terminvereinbarung)
Freitag	---

Zentrale	03834 89 51-0
Fax	03834 89 51-99
LVB/Fachbereichsleiter	
Zentrale Steuerung	89 51-10 Herr Burgas
Stabstelle	89 51-12 Frau Peukert

Fachbereich Zentrale Steuerung:

Personalangelegenheiten	89 51-19	Herr Hammermeister
-------------------------	----------	--------------------

Sekretariat	89 51-11	Frau Fricke
Personalangelegenheiten	89 51-13	Frau Seefeldt
Gremien/Sitzungsdienst	89 51-14	Herr Willsher
IT- und Datensicherheit	89 51-16	Herr Sbach
IT-Schulen	89 51-66	Herr Lanz
Vergaben	89 51-17	Frau Bohnenstengel

Fax: 89 51-99

Fachbereich Ordnung und Soziales:

Fachbereichsleiter/Brandschutz	89 51-20	Herr Draack
Gewerbe/Verkehr	89 51-21	Herr Falk
Einwohnermeldestelle	89 51-22	Frau Radloff
Wohngeldstelle/Schule	89 51-23	Frau Krey
Kita & Jugendeinrichtungen	89 51-24	Frau Schwuchow
Standesamt	89 51-25	Frau Buutz
Brandschutz	08 51-27	Herr Gielow
Fax:	89 51-29	

Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

Fachbereichsleiterin	89 51-30	Frau Neumann
Hochbau	89 51-38	Herr Schumann

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 17 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.181 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Begründung / Stellungnahme

Mit der 1. Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weitenhagen beabsichtigt die Gemeinde Weitenhagen eine schonende Entwicklung für eine Wohnbebauung im Kreuzungsbereich „Guester Straße“ und „Lange Reihe“ und hat die Flächen als Wohnbaufläche dargestellt. Die Gemeinde möchte mit dem Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ diese Entwicklung vorantreiben.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13	Mitglieder gesamt
10	davon anwesend
10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Keiner


Mitglied der Gemeindevertretung




Stellv. Bürgermeisterin

Amt Landhagen

Beschluss-Nr.: **WEI/066/2023**

Fachbereich Bauen und Liegenschaften Datum: **04.09.2023**

Gemeindevertretung Weitenhagen

- öffentlich

Beschluss**Beratungsgegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ der Gemeinde Weitenhagen – Satzung Veränderungssperre

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ die Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB.

Begründung / Stellungnahme

Die Gemeinde Weitenhagen beabsichtigt mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ eine schonende Wohnbauentwicklung. Mit der Aufstellung einer Veränderungssperre sollen die planerischen Ziele gesichert werden, damit während der Aufstellung des B-Plans keine tatsächlichen Veränderungen eintreten, die dem künftigen Bebauungsplan widersprechen. Die Voraussetzung für den Beschluss der Veränderungssperre ist durch den gefassten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ gegeben. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Planbereich der des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“, für den die Gemeindevertretung am 04.09.2023 den Aufstellungsbeschluss WIE/065/2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst hat. Die Grenzen der Veränderungssperre sind somit hinreichend bestimmt.

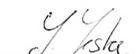
Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13	Mitglieder gesamt
10	davon anwesend
10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Keiner


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeisterin

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ der Gemeinde Weitenhagen

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung von Weitenhagen auf ihrer Sitzung am 04.09.2023 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ folgende Satzung beschlossen:

§1**Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung von Weitenhagen hat auf ihrer Sitzung am 04.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohnbebauung Guester Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen“ wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen und erlassen.

§ 2**Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre umfasst das nachstehende Grundstück der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 4, Flurstück 21/2 (Teilfläche). Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Satzung über die Veränderungssperre dargestellt.

§ 3**Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
3. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
4. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung nach Satz 1 darf nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung eine Ausnahme nach Abs. 2 nicht erteilt werden könnte.
5. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie die Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach § 17 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung

rechtsverbindlich abgeschlossen ist, sonst nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten; diese Frist kann um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, um bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängert werden.

Wenn danach die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen, kann die Veränderungssperre erneut beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung anzuzeigen.

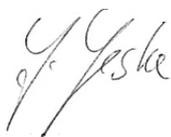
Die Satzung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis auf § 5 Kommunalverfassung des Landes Land Mecklenburg Vorpommern

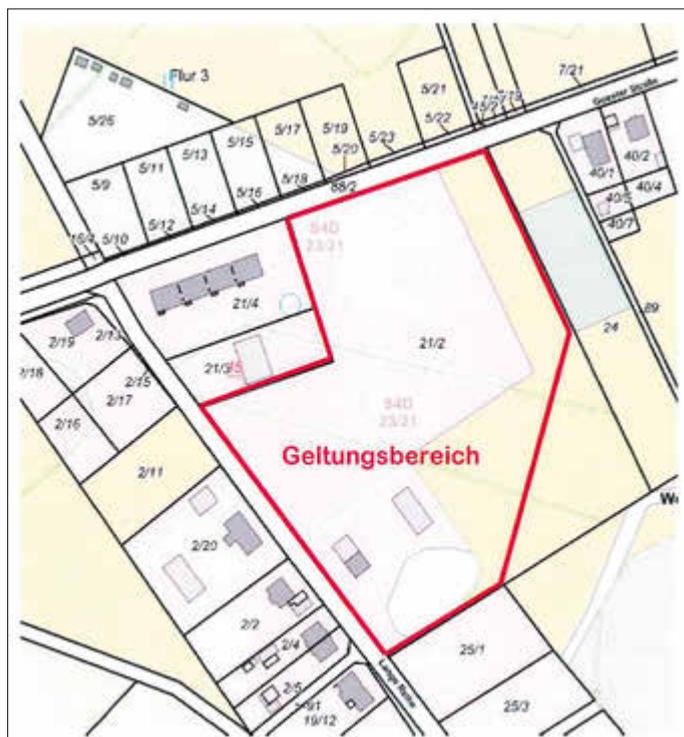
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung (KV M-V vom 23.07.2019, GSmekl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-9) nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften oder wenn der Verstoß nach Satz 1 innerhalb der Jahresfrist schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Weitenhagen, den 28.09.2023




Janina Jeske
Bürgermeisterin



Geltungsbereich zur Veränderungssperre für den B-Plan Nr. 16 „Wohnbebauung Güster Straße/ Lange Reihe, OT Diedrichshagen, der Gemeinde Weitenhagen

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen

Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (2. Beteiligung)

Der geänderte Entwurf des Bauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand 31. Juli 2023 und die Begründung wurde auf der Gemeindevertretersitzung vom 26.09.2023 gebilligt und wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet umfasst auf der Flur 1 der Gemarkung Neuenkirchen folgende Flurstücke: 40/2, 41/6 und 44 sowie anteilig das Flurstück 40/4. Es ist ca. 0,8 ha. groß.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Osten und im Süden durch Wohnbebauung,
- im Westen durch Wohnbebauung und durch die Verkehrsfläche der Straße Alwine-Wuthenow-Ring,
- im Nordwesten durch Wohnbebauung,
- im Norden durch Grünland- und Gehölzflächen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen mit Stand 31. Juli 2023 und der Begründung vom

01.11.2023 bis einschließlich 16.11.2023

auf der Homepage des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen (Bauamt) während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstag.:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch an berner@amt-landhagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

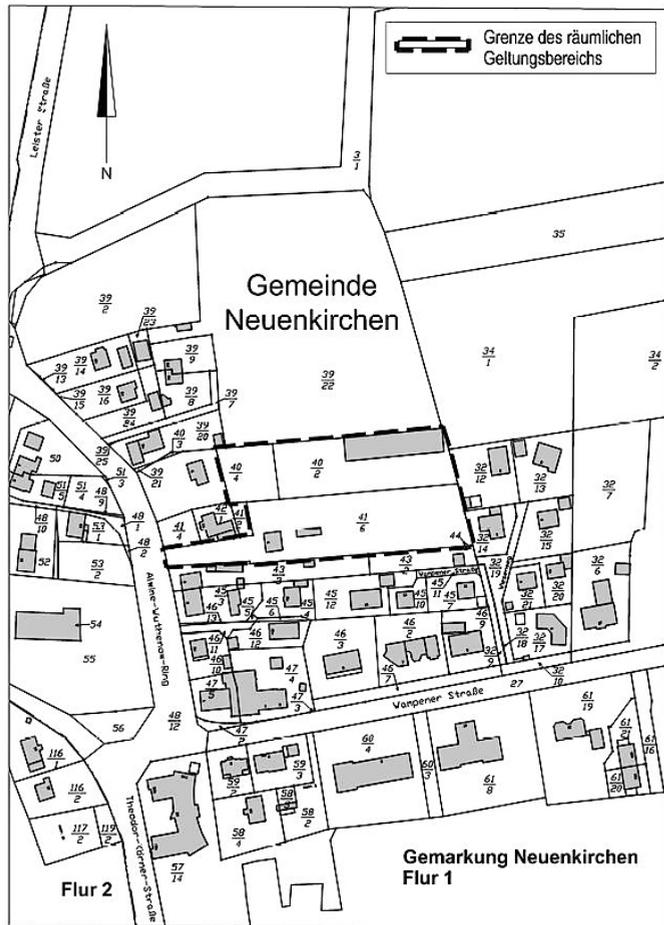
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.



**Die nächste Ausgabe
erscheint am Freitag,
dem 17. November 2023.**



Geltungsbereich

Neuenkirchen, den 28.09.2022

Frank Weichbrodt

Frank Weichbrodt
Bürgermeister



Amt Landhagen **Beschluss-Nr.: WEI/081/2023**
Fachbereich Bauen und Liegenschaften **Datum: 26.09.2023**

Gemeindevertretung Neuenkirchen **- öffentlich**

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen - Beschluss zum geänderten Entwurf über die erneute Auslegung und erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (2. Beteiligung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine- Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Stand 31.Juli 2023, und der Begründung wird gebilligt.
- Das Plangebiet umfasst auf der Flur 1, der Gemarkung Neuenkirchen folgende Flurstücke: 40/2, 41/6 und 44 sowie anteilig das Flurstück 40/4. Es umfasst ca. 0,8 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Osten und im Süden durch Wohnbebauung,
im Westen durch Wohnbebauung und durch die Verkehrsfläche der Straße Alwine-Wuthenow-Ring,
im Nordwesten durch Wohnbebauung,
im Norden durch Grünland- und Gehölzflächen.

- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine- Wuthenow-Rings“, in der Fassung vom 31. Juli 2023 bestehend aus
 - der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und
 - der Begründung,
 wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (2. Beteiligung). Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB in einem verkürzten Zeitraum mit 2 Wochen durchgeführt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen, Theodor- Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt (2. Beteiligung). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt. Mit der Änderung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wird gern. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die betroffenen Bürger sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gern. § 3 Abs. 1 BauGB
Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 23.08.2021 — 13.09.2021

An 17.11.2021- wurde zusätzlich eine Anwohnerversammlung durchgeführt.

Die Frühzeitige Behördenbeteiligung gern. §4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vorn 20.07.2021.

Nach Vorschlägen im Bauausschusses (08.03.2022) bzw. der Gemeindevertretung (22.03.2022) wurde der Planentwurf hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeit geändert und das Abwägungsprotokoll überarbeitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung mit dem überarbeiteten Abwägungsprotokoll (Stand 15.03.2022) durch die Gemeindevertretung beraten und diesem zugestimmt.

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 26.04.2022 und im Bauausschuss vorn 10.05.2022 wurden die Änderungswünsche hinsichtlich der Festsetzungen noch einmal zusammengefasst.

1. Beteiligung gern. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Im Zeitraum vom 25.07.2022 — 31.08.2022 wurde die Auslegung gern. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gern. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2022 beteiligt.

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 28.02.2023 erfolgte der Beschluss über die Abwägung mittels Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Anschließend erfolgte der Satzungsbeschluss. Weil der Zeitpunkt zur Übernahme der geplanten Erschließungsstraße durch die Gemeinde derzeit nicht abschätzbar ist wird vereinbart, dass die gesamte Erschließungsstraße einschließlich der dazugehörigen Anlagen im Eigentum des Vorhabenträgers bleibt. Eine spätere Übernahme durch die Gemeinde ist nicht ausgeschlossen.

Aufgrund der geänderten Darstellung in den Planunterlagen als Privatstraße erfolgt eine weitere Beteiligung.

2. Beteiligung gern. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Für den geänderten Planentwurf erfolgt gern. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und gern. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligungen gern. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden gern. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Mit der Änderung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wird gern. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Der bereits gefasste Satzungsbeschluss NEU/009/2023 vom 28.02.2023 wurde auf der Gemeindevertretungssitzung vom 26.09.2023 aufgehoben.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll die erforderliche erneute Auslegung und TöB- Beteiligung beschlossen werden.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13	Mitglieder gesamt
10	davon anwesend
8	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
1	Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen waren: Keiner


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen

Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Weitenhagen hat mit Beschluss vom 12.12.2022 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ in der Fassung vom November 2022 beschlossen und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von rund 57,7 ha. Er umfasst aufgeteilt auf 2 Planteile ganz oder teilweise die Flurstücke 3/2, 19, 20, 21, 25/2, 26/1, 29/1, 30/3, 30/4, 31/2, 31/3, 32/2, 32/3, 33/2, 33/3, 49/2, 50/1, 50/2, 77/2, 78/2, 79/3, 80/2, 81/1, 84/3, 85, 86, 87, 88, 89, 90 und 92 in der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Weitenhagen „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ mit Stand November 2022 der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Veröffentlichungsfrist vom

01.11.2023 bis einschließlich 05.12.2023

auf der Homepage des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen (Bauamt) während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an berner@amt-landhagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Umweltbericht**
4. **Biotoptypenkartierung**
5. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
6. **Blendgutachten**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich westlich des Planungsraumes in ca. 60 m Entfernung zum Geltungsbereich in der Ortslage Diedrichshagen.
- Es wurde gutachterlich untersucht, ob die Solarmodule der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage erhebliche Belästigungen durch Lichtimmissionen auf umliegende Gebäude sowie den Straßen- und Bahnverkehr verursachen können. hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Begründung zum Punkt 5.2 Immissionschutz, Blendgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es wurden gewichtete Mittelwerte der Ackerzahlen von 32 Bodenpunkten ermittelt.
 - Es handelt sich demnach um Böden mit untergeordneter Bedeutung für die Landwirtschaft.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 57,7 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.
- Vollversiegelung auf einer Fläche von maximal 500 m².
- Die Anlage von teilversiegelten Schotterwegen im Umfang von bis zu 5.000 m².

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Baufeld 3 befindet sich ein temporäres Kleingewässer, welches als solches erhalten wird.
- Die Planteile liegen teilweise in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Groß Schönwalde.
- An offenen und verrohrten Vorflutern ab der Böschungsoberkante bzw. der Rohrleitungssache ein 5 Meter breiter Gewässerrandstreifen zu berücksichtigen

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 6.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Weitenhagen liegt bei 13 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 316 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.
- Es besteht ein erhöhter Untersuchungsbedarf für Brutvögel, Reptilien und Amphibien.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Als landschaftsbildprägend ist die Gleisanlage zwischen den beiden Planteilen und den parallel dazu verlaufenden 220 kV und 380 kV-Freileitungen zu benennen.
- Südwestlich des Geltungsbereiches verläuft die Bundesstraße B 109.
- Strukturegebende Gliederungselemente wie Wälder und lineare Gehölzflächen mindern die Einsehbarkeit auf den Planungsraum.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum sind Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Als nächstgelegene europäische Schutzgebiete sind das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1946-301 „Wälder um Greifswald“ sowie die europäischen Vogelenschutzgebiete DE 1946-401 „Eldena bei Greifswald“ und DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ nördlich bzw. nordöstlich in ca. 140 m Entfernung zum Planungsraum zu benennen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Amtes Landhagen.



Weitenhagen, den 28.09.2023

F. Jeske

Frau Jeske
Bürgermeisterin



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern



Flurneuerordungsverfahren Dersekow

Az.: 32a/33206/5433.31-0

Flurneuerordungsverfahren Dersekow Nord

Az.: 32a/33252/5433.31-0

Gemeinde: Dersekow

Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Ladung zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Mit dem Beschluss über die Anordnung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft des Flurneuerordungsverfahrens Dersekow als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Gemäß dem Beschluss über die Teilung des Flurneuerordungsverfahrens Dersekow ist dieser Vorstand zugleich Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dersekow und der Teilnehmergeinschaft Dersekow Nord. Die Teilnehmergeinschaft ist Trägerin der Verfahren und besteht aus der Gesamtheit der Eigentümer und Erbbauberechtigten. Für sie handelt als ausführendes Gremium und Interessenvertretung ein aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertretern bestehender Vorstand. Durch das Ausscheiden von Stellvertretern und Mitgliedern ist die Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft notwendig. Die Mitglieder und Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuerordnungsbehörde angefordert werden. Zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft habe ich gemäß § 21 FlurbG einen Termin anberaumt auf **Mittwoch, den 08.11.2023 um 18:00 Uhr Sport- und Gemeindezentrum (am Sportplatz) (Ernst-Thälmann-Str. 19 b, 17498 Dersekow)**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer des Flurneuerordungsverfahrens Dersekow geladen.

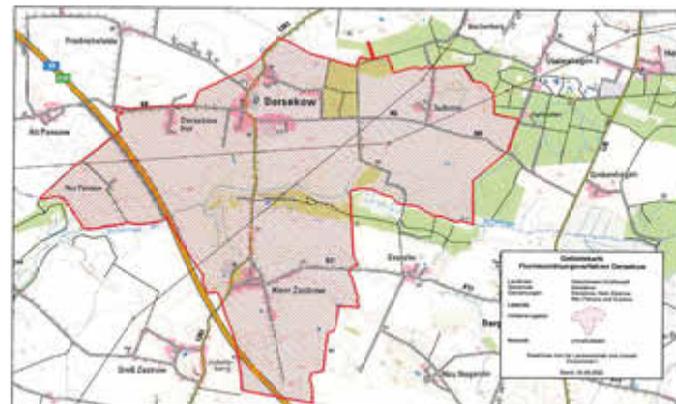
Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Stralsund, den 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Beierle
Dezernent
Integrierte ländliche Entwicklung



Flurneuerordungsverfahren Dersekow Az.: 32a/33206/5433.31-0



Flurneuordnungsverfahren Dersekow Nord Az.: 32a/33252/5433.31-0

4. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuenkirchen vom 26.09.2023 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ der Gemeinde Neuenkirchen vom 28.09.2021 wird wie folgt geändert.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (=10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a) bebaute Grundstücke/ Gewerbe u. Industrie/ Bauland	24,70 €
b) Acker-/ Grünland	12,35 €
c) Straßen/ Wege (Verkehrsfläche)	24,70 €
d) Waldfläche	6,18 €
e) Brach - Öd - Unland	6,18 €
f) Wasserfläche	6,18 €
g) Erholungsfläche	12,35 €
h) NSG m-Anschluss	6,18 €
i) Fließgewässer	1,24 €
j) Bestattungsfläche	12,35 €
k) Rohrleitungszuschlag	130,00 €

In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt. Zudem wird zusätzlich eine Gebühr für alle Nutzungsarten erhoben je Hektar:

l) Deiche/Schöpfwerk	12,67 €
----------------------	---------

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese 4. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neuenkirchen 26.09.2023

Gemeinde Neuenkirchen
Bürgermeister

11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Ryck-Ziese

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über

die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hinrichshagen vom 20.09.2023 folgende Satzung erlassen

Artikel 1- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ der Gemeinde Hinrichshagen vom 06.10.2021 wird wie folgt geändert.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (=10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a) bebaute Grundstücke/ Gewerbe u. Industrie/ Bauland	39,90 €
b) Erholungsfläche	19,95 €
c) Acker-/ Grünland	19,95 €
d) Straßen/ Wege (Verkehrsfläche)	39,90 €
e) Waldfläche	9,98 €
f) Brach — Öd - Unland	9,98 €
g) Wasserfläche	9,98 €
h) Fließgewässer	1,98 €
i) Rohrleitungszuschlag	130,00 €

In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt.

Zudem wird zusätzlich eine Gebühr für alle Nutzungsarten erhoben

j) Deiche/Schöpfwerke	2,48 €
-----------------------	--------

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese 11. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinrichshagen, 20.09.2023

Gemeinde Hinrichshagen
Bürgermeister

8. Änderung der Satzung der Gemeinde Dargelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dargelin vom 04.09.2023 folgende 8. Änderung der Satzung erlassen

Artikel 1- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ der Gemeinde Dargelin vom 06.12.2022 wird wie folgt geändert.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (=10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a) bebaute Grundstücke/ Gewerbe u. Industrie/ Bauland	90,55 €
b) Acker-/ Grünland	18,55 €
c) Straßen/ Wege (Verkehrsfläche)	90,55 €
d) Waldfläche	9,55 €

e) Brach - Öd - Unland	9,55 €
f) Wasserfläche	2,35 €
g) Landwirtschaftliche Nutzfläche (lt. Beitragsbuch)	1,00 €

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese 8. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Dargelin, 04.09.2023

Gemeinde Dargelin
Bürgermeister

8. Änderung der Satzung der Gemeinde Behrenhoff über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Behrenhoff vom 28.08.2023 folgende 8. Änderung der Satzung erlassen.

Artikel 1- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ der Gemeinde Behrenhoff vom 12.12.2022 wird wie folgt geändert.

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (=10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a) bebaute Grundstücke/ Gewerbe u. Industrie/ Bauland	90,55 €
b) Acker-/ Grünland	18,55 €
c) Straßen/ Wege (Verkehrsfläche)	90,55 €
d) Waldfläche	9,55 €
e) Brach - Öd - Unland	9,55 €
f) Wasserfläche/Sumpf	2,35 €
g) Landwirtschaftliche Nutzfläche (lt. Beitragsbuch)	1,00 €

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese 8. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Behrenhoff, 28.08.2023

Gemeinde Behrenhoff
Bürgermeister

8. Änderung der Satzung der Gemeinde Dersekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dersekow vom 30.08.2023 folgende 8. Änderung der Satzung erlassen.

Artikel 1- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ der Gemeinde Dersekow vom 31.08.2022 wird wie folgt geändert.

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (=10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a) bebaute Grundstücke/ Gewerbe u. Industrie/ Bauland	79,80 €
b) Acker-/ Grünland	16,30 €
c) Straßen/ Wege (Verkehrsfläche)	79,30 €
d) Waldfläche	8,43 €
e) Brach - Öd - Unland	8,43 €
f) Wasserfläche/Sumpf	2,13 €
g) Landwirtschaftliche Nutzfläche (lt. Beitragsbuch)	1,00 €

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese 8. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Dersekow, 30.08.2023

Gemeinde Dersekow
Bürgermeister

9. Änderung der Satzung der Gemeinde Dersekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck- Ziese“

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dersekow vom 30.08.2023 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser -und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ der Gemeinde Dersekow vom 15.09.2021 wird wie folgt geändert.

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (=10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:

a) bebaute Grundstücke/ Gewerbe u. Industrie/ Bauland	27,15 €
b) Acker-/ Grünland/Gartenland	13,85 €
c) Straßen/ Wege (Verkehrsfläche)	27,15 €
d) Erholungsfläche	13,85 €
e) Waldfläche	7,20 €
f) Brach - Öd - Unland	7,20 €
g) Wasserfläche	7,20 €
h) Fließgewässer	1,88 €
i) Rohrleitungszuschlag	130,00 €

In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese 9. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Dersekow, 30.08.2023

Gemeinde Dersekow
Bürgermeister

Amt Landhagen
Der Amtsvorsteher



Die Gesellschaft braucht auch Dich.

DEIN WEG IN DIE KOMMUNALPOLITIK

Ein Abend für Frauen, die sich politisch in ihrer Umgebung einbringen (wollen)

Du möchtest vor Ort einiges verändern? Du möchtest Dich einbringen und direkt mitgestalten? Dann ist Kommunalpolitik genau die richtige Ebene für dich. Denn in den Dörfern, Städten und Landkreisen wird viel entschieden, was das tägliche Leben beeinflusst.

Wir zeigen Dir diese Welt und stellen Dir Wege in die Kommunalpolitik vor. Expertinnen und Experten berichten Dir aus erster Hand: Wo kannst Du in der Kommune mitentscheiden? Was bringt das kommunalpolitische Engagement für Dich persönlich? Was brauchst Du, um politisch mitgestalten zu können? Und wie funktioniert eine Kandidatur zur Kommunalwahl? Die nächste Kommunalwahl ist schon bald in Mecklenburg-Vorpommern: Im Juni 2024.

Komm mit Menschen ins Gespräch, die bereits in der Kommunalpolitik aktiv sind. Frage Jacqueline Bernhardt, die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, wie sie zur Politik gekommen ist. Denn darum geht's: um Dich und Deine Interessen.

Für Inputs, Snacks und Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns auf Deine Anmeldung.

Wir bieten zwei Veranstaltungen an.

05. Oktober | 17 Uhr in Grevesmühlen

Malzfabrik Grevesmühlen, Börzower Weg 1-3, 23936 Grevesmühlen

02. November | 17 Uhr in Greifswald

Technologiezentrum Vorpommern, Brandteichstraße 20, 17489 Greifswald

Melde Dich an unter: www.ljrmv.de/frauen-kommunalpolitik



Jacqueline Bernhardt
Ministerin für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz MV

Dr. Ina Bösefeldt
Geschäftsführerin
Landesjugendring MV



Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Neuenkirchen (gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 LKWG M-V)

Herr Peter Zabel von der Allgemeine Wählergemeinschaft Neuenkirchen (AWN) hat durch Wegzug aus der Gemeinde Neuenkirchen sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Neuenkirchen verloren. Nachrückende Person ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Frau **Elke Hofmann** rückt als nächstmögliche Ersatzpersonen für den Wahlvorschlag der **Allgemeine Wählergemeinschaft Neuenkirchen (AWN)** nach. Somit geht der Sitz auf sie über.

Neuenkirchen, 22.09.2023

gez. **Draack**
Gemeindevorstand

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde Rentenberatung

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Daniela Kuhn, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenantragstellung und einer Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, sowie den Regionalträgern.

Sprechtag: 14.11.2023 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amt Landhagen.

Anmeldung bitte unter 0178 5744047. Individuelle Termine und Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Danksagung zur Unterstützung der Gemeinde Hinrichshagen



-775 Jahre Hinrichshagen- und -90 Jahre FF Hinrichshagen-

Für unsere o.g. Veranstaltungen am 02./03.09.2023 danken wir, den Gemeindevertretern und Mitarbeitern der Gemeinde Hinrichshagen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hinrichshagen den Hinrichshäger Dörphühnern und den Mitgliedern der Volkssolidarität.

Vielen Dank an unsere Sponsoren, Jagdgenossenschaft Hinrichshagen, Blitzschutz und Elektroanlagen H. Mickley, Bautenschutz Steinbrügger GmbH, Autohandel & Autopflege Torsten Lanske, PSD Pommern Service und Dienstleistung, IPP ESN GmbH, E.DIS Netz GmbH, Dachdeckermeister Harry Menofs, Cordula Feck Photography, Reko- und Ausbaufirma Andreas Held, RISKE Gastronomie-Fachhandel, Personenbeförderung Riko Zastrow, GebäudeServicePeters Norbert Peters, Thomas Vossberg, Familie Wellendorf, Familie Callsen, Familie Sperrhacke, Theo's Garage Thomas Adam, Jan Kästner, Familie Köhler, Familie Fiedelmann. Auch unserem Jäger Michael Friedrich mit der Unterstützung durch Herrn Willi Bernstein, unserem Landwirtschaftsbetrieb Hinrichshagen GbR sowie dem Steakhouse Greifswald ein großes Dankeschön! Sie alle haben es uns, dem Planungsteam, ermöglicht, dieses Fest zu organisieren. Ein besonderer Dank gilt allen Kuchenbäckern, die uns die tollen Kuchen gebacken haben.

T. Wellendorf
Bürgermeister Hinrichshagen

Veranstaltungen in der Gemeinde Neuenkirchen

November 2023

Donnerstag, 02.11.2023

19.30 Uhr Winterkino, Saal der Feuerwehr

Samstag, 11.11.2023

17.00 Uhr Martinsumzug, Pfarrgarten/ Festwiese

Donnerstag, 16.11.2023

19.30 Uhr Winterkino, Saal der Feuerwehr

Samstag, 18.11.2023

12.00 – Second-Hand-Flohmarkt, Saal der FF
17.00 Uhr

Freitag, 24.11.2023

15.00 Uhr Weihnachtsbasteln, Gemeindezentrum

Donnerstag, 30.11.2023

19.30 Uhr Winterkino, Saal der Feuerwehr

Dezember 2023

Freitag, 01.12.2023

18.00 Uhr begehbarer Adventskalender, Feuerwehr

Donnerstag, 07.12.2023

... Seniorenweihnachtsfeier, Saal der Feuerwehr

Weitere Termine folgen. Alle Termine sind unter: www.17498neuenkirchen.de/termine/terminkalender einsehbar. Alle Veranstaltungen finden sie auch in unseren 16 Schaukästen in der Gemeinde.

Ihr Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit



Wann? 18.11.23
Von 12-17 Uhr

Wo? Feuerwehrhaus
Wampener Straße
17489
Neuenkirchen

Klamotten für jung bis alt

☺

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch.

☺



Martinstag

Samstag, 11. November 2023

17.00 Uhr Laternenumzug

Treff am Pfarrhof

ab 17.30 Uhr Martinsfeuer

der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen

auf der Festwiese



Winterkino in Neuenkirchen

Am 2. November beginnt wieder die Winterkino-Saison: Alle zwei Wochen zeigt der Verein „Winterkino Greifswald“ einen besonderen Film aus verschiedenen Genres im Saal der Freiwilligen Feuerwehr: Arthaus-Filme, Dokumentationen, preisgekrönte Filme abseits des Mainstream.

Folgende Termine sollten Sie sich vormerken.

- 2. November: Im Taxi mit Madeleine
- 16. November: Wann wird es endlich so, wie es nie war
- 30. November: Roter Himmel

Um immer auf dem Laufenden zu bleiben, können Sie den Newsletter des Vereins abonnieren. Alle Termine und Informationen zu den Filmen und eine Möglichkeit, Karten zu reservieren finden Sie auf der Website: winterkino-greifswald.de

Frank Weichbrodt

Mitteilung der Gemeinde Weitenhagen

Termine Gemeindevertreter:

02.10.2023

19:00 Uhr 6. Sitzung Gemeindevertretung Weitenhagen, „Uns Dörphus“ Weitenhagen

18.10.2023

19:00 Uhr 8. Sitzung Finanzausschuss, „Uns Dörphus“ Weitenhagen

23.10.2023

19:00 Uhr 8. Sitzung Ausschuss für Jugend, Kultur Sport und Soziales, „Uns Dörphus“ Weitenhagen

24.10.2023

19:00 Uhr 7. Sitzung Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Brandschutz und Tourismus, „Uns Dörphus“ Weitenhagen

Termine Weitenhagen:

03.10.2023

10:00 – Familiensportfest,
13:00 Uhr „Alte Schule“ Diedrichshagen

04.10.2023

15:00 - Kaffeenachmittag für Senioren,
17:00 Uhr „Uns Dörphus“ Weitenhagen

21.10.2023

10:00 Uhr Bunter Herbsttag, Kürbisbasteln für Halloween, „Alte Schule“ Diedrichshagen

21.10.2023

17:00 Uhr Lampionumzug mit anschließendem Lagerfeuer, Stockbrot und Kürbissuppe, kleine Kinderdisco, kommt gerne im Grusel-Kostüm, „Alte Schule“ Diedrichshagen

24.10.2023

15:00 – Kegelnachmittag für Senioren,
17:00 Uhr Wolgaster Str. 85/86, 17489 Greifswald

Jeden Montag

17:00 Uhr Hunde-Treff -siehe separaten Aushang-, Kleinbahndamm/Krippe Weitenhagen

Änderungen vorbehalten. Geänderte Termine und evtl. zusätzliche Termine werden in den monatlichen Amtsblättern, in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde Weitenhagen www.Weitenhagen.info bekanntgegeben. Schauen Sie sich auch sonst gerne unsere Homepage über und für unsere Gemeinde an.

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag, 22. Oktober

14:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation mit Abendmahl

Sonntag, 29. Oktober

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Dienstag, 31. Oktober

11:00 Uhr Gristow, Musik und Wort zum Reformationstag

Sonntag, 5. November

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 12. November

10:00 Uhr Neuenkirchen, Friedensbittgottesdienst- gestaltet von der Jungen Gemeinde

Sonntag, 19. November

10:00 Uhr Gristow, Gottesdienst mit Abendmahl

Musik und Wort am Reformationstag

Auch in diesem Jahr wird herzlich zu der traditionellen Andacht am Reformationstag am Dienstag, dem 31. Oktober um 11 Uhr in der Kirche Gristow eingeladen. Florian Sigeneger (Violine), Astrid Radau (Viola) und Hanna Silvennoinen (Violoncello) spielen Werke von J. S. Bach und F. Schubert.

Martinstag

Am Martinstag am Samstag, dem 11. November um 17 Uhr sind wieder Kinder, ihre Eltern und Großeltern eingeladen, zum alten Pfarrhaus in Neuenkirchen zu kommen. Nach dem Martinsspiel der Konfirmanden soll es einen Laternenumzug geben, der zur Festwiese führt. Dort wird ein Feuer sein und der Förderverein der Feuerwehr sorgt für Speisen und Getränke.

Proben der Musikkreise

dienstags, 19.30 Uhr: Kirchenchor Wieck-Neuenkirchen im Oktober im Pfarrhaus Wieck; im November im Pfarrhaus Neuenkirchen mittwochs, 18.15 Uhr: Blockflötenensemble im Pfarrhaus Neuenkirchen

Christenlehre

Die Christenlehre findet für die Kinder der 1.-3. Klasse – mittwochs von 16 bis 17 Uhr und für die Kinder der 4.- 6. Klasse - mittwochs von 17 bis 18 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt.

Konfirmanden-Zeit

Der Unterricht für die Hauptkonfirmanden (8. Klasse) findet montags ab 16.15 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt. Die Gruppe der Vorkonfirmanden (7. Klasse) trifft sich dort ab 17 Uhr.

Junge Gemeinde

Die Jugendlichen treffen sich am Montag, dem 6. November um 18 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Krabbelgruppe

Der Treff der Eltern und Kleinkinder ist freitags um 9.30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. (neue Interessentinnen bitte bei Frau Knedel telefonisch anmelden.) Frauenkreis Neuenkirchen Der Frauenkreis Neuenkirchen trifft sich vierzehntägig dienstags um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Gemeindekaffee Gristow

Am Mittwoch, dem 18. Oktober um 14.30 Uhr kommt der Gemeindekaffeekreis im Gemeinderaum in Gristow zusammen. Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde: www.gristow-neuenkirchen.de.

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt,
Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen
Amtszimmer in Neuenkirchen: Alwine-Wuthenow-Ring 12, 17498 Neuenkirchen
Tel. 03834/ 799196
E-Mail: neuenkirchen1@pek.de

Sprechzeiten:

dienstags, 17 bis 18 Uhr, im Amtszimmer Neuenkirchen
donnerstags, 17.30 bis 18 Uhr, im Amtszimmer Gristow (Alte Schule)
Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.

Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern:

Frau Jeannette Knedel, Telefon: 0176-50168864.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen

**Kontakt**

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
Evangelisches Pfarramt
Pastorin Franziska Wells
Ernst-Thälmann-Str. 12
17498 Dersekow
Tel. 03834-5650
E-Mail: dersekow@pek.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Donnerstags 9-12 Uhr und 13-15.30 Uhr
Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann
E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten**22.10.2023**

14:00 Uhr Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum mit Abendmahl und Kindergottesdienst – anschließend Kaffeetrinken im Dörphus, Görmin

29.10.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsgedenken, Dersekow

10.11.2023

17:00 Uhr Martinsfest in der Kita „Haus der kleinen Füße“, Görmin

16:00 Uhr Laternenfest des Vereins Dörphäuner mit Martinsspiel der Konfirmanden, Hinrichshagen

15.11.2023

17:00 Uhr Martinsfest mit Laternenumzug, Levenhagen

19.11.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zur Friedensdekade mit Gedenken der Verstorbenen, Levenhagen

Willkommen in unseren Gruppen und Angeboten

Krabbeltreff „Mums’n’Babes“. Etwa einmal im Monat, Pfarrhaus Dersekow, Nachwuchs ist immer willkommen. Termine & Kontakt über Franziska Wells (Pfarramt)

Kinderchor „AllegroKids“, für Kinder im Alter von 6-12 J., donnerstags, 16.00-17.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow mit Katharina Kühne-Schnittler

Kirchenchor, donnerstags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Katharina Kühne-Schnittler

Dersekower Bläser, Probentermine nach Vereinbarung, mit Andreas Dümmler

Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, dienstags 14.15-15.00 Uhr, Pfarrhaus

Dersekow, Hortkinder können begleitet werden. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Neuanmeldungen über das Pfarramt.

Konfirmanden

Konfi-Zeit, für 7./8. Klasse, freitags im Pfarrhaus Dersekow, Neueinstieg möglich!

Junge Gemeinde

Ab 14 J., donnerstags, 17.30 Uhr, Pfarrhaus Görmin (neben der Kirche)

Seniorenkreise

Monatliche Treffen mit Kaffee und Kuchen in Dersekow, Görmin und in Levenhagen. Neue und vertraute Gesichter sind gerne gesehen. Bei Bedarf holen wir Sie gerne im Auto ab. Das nächste Treffen ist für den 8. November 2023 im Pfarrhaus Dersekow angesetzt.

Veranstaltungen um den Martinstag

St. Martin von Tours (um 316–397) ist einer der populärsten christlichen Heiligen und bis heute ein beliebter Namenspatron. Auch der Reformator Martin Luther wurde nach ihm benannt. Wenn auch dies sicher zum Fortleben des Gedenkens in der evangelischen Kirche beigetragen hat, macht dieses Gedenken den Unterschied zur mittelalterlichen Heiligenverehrung deutlich: Nicht der Heilige wird als Vermittler, oder gar „Wundertäter“ verehrt, sondern sein christliches Handeln. Die Legende vom römischen Offizier, der seinen Mantel mit einem frierenden Bettler teilt, steht auch in diesem Jahr im Mittelpunkt verschiedener Veranstaltungen in der Gemeinde. Da der 11. November auf einen Sonntag fällt, ist bereits am 10.11.2023 um 17:00 Uhr ein Martinssfest in der Kita „Haus der kleinen Füße“ in Görmin angesetzt. Am selben Tag um 16:00 Uhr findet in Hinrichshagen ein Laternenfest des Vereins Dörphäuner mit einer szenischen Darstellung der Martinslegende durch die Konfirmanden statt. Am 15.11.2023 um 17:00 Uhr ist das Martinsfest mit Laternenumzug in Levenhagen geplant.

Laubsammelaktion in Dersekow

Am 18.11.2023 ab 9:00 Uhr findet wieder die alljährliche gemeinsame Laubsammelaktion auf dem Friedhof in Dersekow statt. Jede helfende Hand ist willkommen!

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen Oktober/ November 2023

Liebe Gemeindeglieder und an unserer Kirchengemeinde Interessierte,

Er macht den großen Wagen am Himmel und den Orion und das Siebengestirn und die Sterne des Südens.^{Hio 9,8-9} Ich wünsche Ihnen jeden Tag etwas Zeit in den Himmel zu schauen. Wolken, Sterne, die Größe Gottes zu entdecken. Achtung: Die Sterne des Südens finden Sie vermutlich am Novemberhimmel über Weitenhagen nicht.

**Herzliche Grüße,
Ihre Susanne Kiefer**

Herzliche Einladung zum Gospelkonzert

am **Samstag, 28. Oktober 2023 um 20.00 Uhr** in der Kirche Weitenhagen

Wir werden Gospelkombinat Nordost aus Greifswald unter Leitung von Nicole Chibici –Revneanu erleben. Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine Spende

29.10., 21. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Reformati-
onsfest – Michael Wacker (Freundeskreistreffen
im Haus der Stille) Matthäus 5,1-10: „Glücklich
werden nach Jesu Art!“

05.11., 22. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst – Abschluss des Männerwochen-
endes im Haus der Stille. 1. Johannes 2,12-14:
Jonas Großmann / Michael Wacker

12.11., Drittletzter Sonntag des Kirchenjahrs – 7 Wochen vor Weihnachten

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Gabriele Kelch Rö-
merbrief 8,18-22: Hoffnung für die Schöpfung

19.11., Vorletzter Sonntag des Kirchenjahrs – Volkstrauertag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pastor Michael
Wacker – Matthäus 25,31- 46: „Überraschungen
für alle!“

26.11., Letzter Sonntag des Kirchenjahrs: Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Susanne Kiefer 2.Pe-
trusbrief 3,8 -13: „Wir warten auf einen neuen
Himmel und eine neue Erde.“

Seniorenkreis im „Haus der Stille“, Kirchengemeinde Weitenhagen

Wir freuen uns immer auf neue Gäste! Wir trinken Kaffee mitein-
ander, gestalten ein Thema.

Zeitraum: Mittwoch, 14.30 Uhr bis ca. 16 Uhr

15.11. Kleine Weihnachtsgeschenke, mit Conny Cyrus

10.12. Weihnachtsfeier

Lebendiger Adventskalender in Weitenhagen

Es ist bald Adventszeit und damit Zeit für den lebendigen Ad-
ventskalender. Wir wollen ihn wieder mit vielen Menschen aus
der Gemeinde vom 04.12. – 16.12.2023 begehen und suchen
Einwohner aus Weitenhagen, Potthagen und Helmshagen, die
bereit sind einen Abend als Gastgeber beim lebendigen Advents-
kalender mitzumachen.

Die Koordination des lebendigen Adventskalenders übernimmt
Carolin Kreyling. Sie steht für Informationen zur Verfügung und
freut sich auf Ihre Teilnahmereitschaft als Gastgeber. Ihre Tele-
fonnummer ist 038 34/ 454 21 66. Diesmal wollen wir in der Mitte
des lebendigen Adventskalenders einen Gemeinde-Advents-
Nachmittag feiern.

Am 2. Advent, 10.12.2023, um 14:30Uhr treffen wir uns im Spei-
sesaal im Haus der Stille mit Andacht, Lieder singen, Geschichte
und Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung bis zum 22. Oktober und
grüßen Sie, auch im Namen des Kirchengemeinderates – das
Orga-Team des lebendigen Adventskalenders

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich. Dafür gibt es die wöchentliche Nachricht per Mail, die Sie gerne
bestellen können (weitenhagen@pek.de). Die homepage der Kirchengemeinde auch mit Informationen zum
Friedhof finden Sie unter: <https://www.kirche-mv.de/weitenhagen> Sie können auch auf der Homepage des
Hauses der Stille nachschauen: www.weitenhagen.de. Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit Kindergottesdienst
an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Bekanntmachungen

Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen
zur Verfügung:

Susanne Kiefer, Vakanz-Vertreterin

Angelika Maroch, Pfarramtsassistentin, Gemeindebüro

Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter.

Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel am Freitag

von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Bitte fragen Sie zur Sicherheit vorher telefonisch an unter 803312.
Susanne Kiefer hat am Montag ihren freien Tag. In wichtigen
pfarramtlichen Anliegen können Sie unter der
Tel.-Nummer 03834 2005 eine Nachricht hinterlassen.

Kontaktmöglichkeit per Mail:

Susanne Kiefer: weitenhagen@pek.de

Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de

Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen



Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Evangelisch-Lutherische Freikirche

Wochenspruch im Oktober – Heile du mich, Herr, so werde ich
heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. Jeremia 17,14

Wir laden herzlich ein:

Oktober 2023

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Erntedankfest - Gottesdienst | 10.00 Uhr, Weitenhagen |
| 11. Mittwoch - Bibelstunde | 18.00 Uhr, Weitenhagen |
| 22. 20. Sonntag nach Trinitatis - Gottesdienst | 10.00 Uhr, Weitenhagen |
| 29. 21. Trinitatissonntag - Gottesdienst | 10.00 Uhr, Weitenhagen |

November 2023

- | | |
|--|------------------------|
| 19. Vorletzter So. im Kirchenjahr - Gottesdienst | 10.00 Uhr, Weitenhagen |
| 22. Mittwoch - Bibelstunde | 18.00 Uhr, Weitenhagen |



Zu den angegebenen Veranstaltungen trifft sich die Gemeinde
bis auf Ausnahmen im Gemeindezentrum Hauptstr. 84, 17498
Weitenhagen

Kinder – Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: „Was Christen glauben“ - Glaubenskurs auf bib-
lischem Fundament

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich
gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

(03834) 50 70 30 Email: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald



Vereine und Verbände

Seniorenbeirat und Greifswalder Silversurfer laden ein

Im Alter fit sein für moderne Kommunikationsmittel ist das Thema einer Beratungsstunde im November.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuenkirchen sind herzlich zu einer Fragestunde rund um Tablet und Smartphone eingeladen.

Die Silversurfer aus Greifswald bieten diesen Service kostenlos an. Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater sind selbst im Rentenalter und werden Fragen zum Umgang mit der modernen Technik beantworten.

Wann: 08.11.2023

Wo: Gemeindezentrum Neuenkirchen

Uhrzeit: 14 – 16 Uhr

**Kirsten Kirchner
für den Seniorenbeirat**

SeniorenPreisSkat Neuenkirchen



Der Seniorenbeirat der Gemeinde Neuenkirchen und die Ehrenabteilung der Feuerwehr Neuenkirchen laden die Senioren der Gemeinde Neuenkirchen ein:

Wann: Samstag, 25.11.2023 um 16:00 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Neuenkirchen
(Wampener Straße 16)

Teilnahmegebühr: 10 Euro

Anmeldungen und Zahlung der Teilnahmegebühr nur persönlich bei: Lothar Ehmke, Theodor-Körner-Str. 12 B in 17498 Neuenkirchen

Anmeldeschluss: Freitag, 17.11.2023

Getränke und ein kleiner Imbiss sind käuflich zu erwerben.



KlikKS Projekt

Unsere Gemeinde Neuenkirchen beteiligt sich seit Anfang des Jahres am KlikKS Projekt und hat 3,5 ehrenamtliche Begleiter benannt.

Wir sind Alex Schäler, Anne-Katrin Parthe-DePauw und Anett Kröske.

KlikKS bedeutet: Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen. Doch, zuerst seid ihr dran.

Möchtet ihr vielleicht immer sonntags zusammen Kuchen & Kaffee genießen oder lieber Ladesäulen für eure E-Autos?

Oder braucht ihr Unterstützung beim Obstbaumschnitt? Oder? Zum Start der Fragerunde basteln wir aktuell fleißig an Ankreuz-Karten, die wir euch in den nächsten Wochen individuell zukommen lassen. Egal welche Idee - seid mutig - wir möchten all eure Wünsche sammeln.

Wo die Rückgabekästen für die Karten aufgestellt werden, finden wir gerade noch heraus.

Mithilfe der Leka und des KlikKS Projektes können wir euch natürlich mehr als nur wertvolle Worte anbieten.

Denn es gibt unzählige (Förder)Töpfe und für jeden ist etwas dabei. Wir sind dazu da, für euch herauszufinden, was ihr braucht und wo ihr den Topf dafür findet.

Allerdings sollte das nicht nur euer Portemonnaie schonen, sondern vor allem das Klima schützen.

Wir freuen uns auf euch und eure Ideen!



Neues vom „Förderverein der Kita Krümelkiste, 17498 Neuenkirchen e. V.



Liebe Eltern,

am 23.9.2023 fand zum ersten Mal der „Tag der Vereine“ in Neuenkirchen statt und natürlich haben wir die Chance genutzt unseren Verein und die Kita zu präsentieren.

Bei Kaffee, Kuchen und Popcorn ließen sich gute Gespräche führen.

Die Kinder konnten mit bunten Sonnenfängern die erste Herbstdekoration gestalten. Wir danken allen Eltern die uns mit Kuchenspenden unterstützt haben.



Ebenfalls geht unser Dank an Frau Schielke und die Mitglieder des Fördervereins für Betreuung unseres Standes.

Am Ende konnten wir zufrieden mit weiteren 300 € für unsere Kita den Tag beenden.



Freundliche Grüße

Ihr Vorstand des Fördervereins

Dersekow läuft 4.0



Am 02.09.2023 war es wieder so weit, die Veranstaltung „Dersekow läuft 4.0“ wurde diesmal auf dem Sportplatz in Dersekow durchgeführt. Auch in die-

sem Jahr konnte, bei schönstem Sonnenschein, die Laufveranstaltung durchgeführt werden. Auf dem Sportplatz hatten sich insgesamt 62 Läufer/Walker, davon 45 Kinder, eingefunden. Die Läufer ab 18 Jahren liefen 6,5km, dies entsprach 2 Dorfrunden.

Eine Dorfrunde und somit 3,25km wurden von den Walkern zurückgelegt. Start und Ziel war der Sportplatz.

Die Laufstrecken für die Kinder beinhalteten eine oder vier Sportplatzrunden. Damit die Eltern ihre Kinder auf dem Sportplatz kräftig anfeuern konnten, wurden die Läufe der Kinder, erst nach den Läufern ab 18 Jahren und den Walkern gestartet.

Bevor die ersten Teilnehmer auf die Strecke gingen, haben sich Groß und Klein beim Zumba erwärmt. Jeweils die Plätze 1 bis 3 bei Frauen und Männer, sowie für Mädchen und Jungen erhielten eine Medaille und Preise. Alle weiteren Teilnehmer konnten sich eine Urkunde mit der Laufzeit abholen. Neu in diesem Jahr war der Staffellauf. Nur zögerlich wurde sich hier angemeldet. Aber kurz bevor der Staffellauf gestartet wurde haben sich 5 Staffeln mit je 4 Läufern zusammengefunden.



Die Gewinner erhielten neben Kinogutscheinen einen Wanderpokal. Wir sind schon jetzt gespannt ob dieser nächstes Jahr an andere Staffeln weitergereicht werden muss.

Nach der Anstrengung konnten die Läufer und Walker bei Kuchen, Obst und Getränken wieder Kraft tanken. Auch die FFW Dersekow hat uns in diesem Jahr wieder unterstützt und Bratwurst angeboten. Der Dorf- und Kulturverein bedankt sich bei allen Sponsoren aus der Gemeinde.

Nur durch sie waren die Preise, wie z.B. Kinogutscheine und Greifswald Gutscheine, erst möglich. Unser Dank gilt auch der FFW Dersekow, den helfenden Mitgliedern des Karnevalvereins und allen Dorfbewohner die uns vor Ort oder mit Kuchen unterstützt haben. Wir hoffen auf ein Wiedersehen im September 2024, wenn es erneut heißt: Dersekow läuft!

Vorstand Dorf- und Kulturverein Dersekow e.V.

Jagdgenossenschaft Hinrichshagen

c/o Amt Landhagen,
Theodor-Körner-Straße 36,
17498 Neuenkirchen



Einladung

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Hinrichshagen lädt alle Jagdgenossen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, den 16. November 2023 um 17:00 Uhr** in das Gemeindezentrum Hinrichshagen, Apfelweg 57, 17498 Hinrichshagen Hof II ein.

Ab 16:30 Uhr können die Jagdgenossen die Eigentums-/Flächennachweise sowie ggf. Vollmachten vorlegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestellung des Schriftführers/-in
4. Feststellung der vertretenen Jagdgenossen und der vertretenden Flächen
5. Bericht des Notvorstandes
6. Kassen und Finanzbericht
7. Aussprache/Diskussion zu den Berichten
8. Beschluss über die Entlastung des bisherigen Notvorstandes
9. Neuwahl des Jagdvorstandes
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Die Beschlussfassung kann auch erfolgen, falls nicht alle Jagdgenossen anwesend sind. Eine Vertretungsvollmacht ist dem Notvorstand vorzulegen.

Thomas Wellendorf

**Bürgermeister Gemeinde Hinrichshagen/ Notvorstand
(i.S.d. § 9 BJagdG)**

Stillgruppe der LaLecheLiga e.V.

Stillen ist wichtig für die gesunde Entwicklung des Kindes. Beim Stilltreff können werdende und stillende Mütter ihre Fragen rund um Stillen, Ernährung, Schlafverhalten und alle anderen Fragen, die Eltern mit Kindern interessieren, stellen.

Jede Beraterin ist selbst eine Mutter und hat eine längere Ausbildung absolviert, um Fragen beantworten zu können.

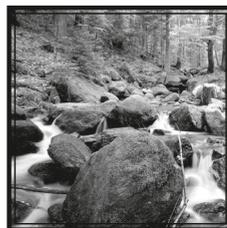
Das nächste Treffen findet am 26. Oktober 2023 um 9:30 Uhr statt. Wir treffen uns in der Praxis „Wurzeln und Flügel Entwicklungsbegleitung“, Erlenweg 10 in Potthagen. Das Thema ist „In Liebe wachsen“. Neben diesem Thema ist auch genug Platz für aktuelle Anliegen und konkrete Fragen!

Auch Schwangere, Väter und Geschwisterkinder sind herzlich willkommen.

Geleitet wird das Treffen von Carolin Kreyling, Sozialpädagogin und Stillberaterin.

Kontakt: Tel.: 03834 / 454 0169; Carolin.Kreyling@LLL-Team.de
mailto:Carolin.Kreyling

Anzeigen



Helper
in schweren Stunden

Trauer ist die Brücke zur Liebe,
die in der Erinnerung zu etwas Kostbarem
und Ewigem wird.

Monika Minder



**Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH**

Hauptfiliale Neuenkirchen
Alwine-Wuthenow-Ring 11a
17498 Neuenkirchen

Schönwalde-Center
Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614

Auto aktuell

startklar für die kalte Jahreszeit

Sicher in den Autoherbst

Perfekter Fahrbahnkontakt und gute Sicht sind jetzt besonders wichtig (djd). Der Herbst bringt

für Autofahrer besondere Herausforderungen. Nieselregen und Nebel schränken die

Sicht ein. Durch feuchtes Laub oder "Bauernglattes" - den Schlamm, den landwirtschaftliche Fahrzeuge auf Landstraßen hinterlassen - können Fahrbahnen fast so rutschig werden wie mit Schnee und Eis. Gute Sicht und ein optimaler Kontakt zur Straße sind jetzt essenziell, um sicher unterwegs zu sein.

Reste von Insekten. Wenn sich dann im herbstlichen Nieselregen Schlieren oder Streifen zeigen, hat die empfindliche, auf Millimeterbruchteile zugeschnittene Gummilippe bereits Schaden genommen und die Wischerblätter sollten umgehend ersetzt werden. Die Fachleute des Deutschen Kfz-Gewerbes raten, sie jährlich auszutauschen.



AUTOTECHNIK HELD
Freie KFZ-Werkstatt
Meisterbetrieb im Kfz-Handwerk

- **Räderwechsel**
- **Lichttest**
- **Prüfung Batterie**

Wir machen Ihr Kfz fit für die kalte Jahreszeit!

An der Chaussee 7 · 17498 Diedrichshagen
Telefon: 0174-9963960 · Mail: info@held-autotechnik.de

Die Wischerblätter: Kleiner Gummi, große Wirkung

Hitze und die UV-Strahlung der Sommersonne setzen den Wischerblättern ebenso zu wie das Schrubben über trockene Scheiben, Schmutz oder die

Die Beleuchtung: aktive und passive Sicherheit

Bei Dunkelheit und Regen und erst recht bei Nebel ist eine intakte und perfekt eingestellte Beleuchtung ein wichtiger Sicherheitsfaktor - für den Fahrer selbst, aber auch für andere Verkehrsteilnehmer. Falsch eingestellte Frontscheinwerfer können den Gegenverkehr blenden und zu gefährlichen Situationen führen. Defekte Rück- oder Nebelschlussleuchten machen das Fahrzeug für andere Verkehrsteilnehmer schlechter sichtbar. Im Rahmen des Licht-Tests im Oktober oder bei einem Fahrzeugcheck kann die Fachwerkstatt prüfen, ob alle Lichtelemente funktionieren und die Einstellungen justieren.



Qualität aus eigener Hand Lack-Kleinreparatur
Manuel Bütow

- Teillackierung
- Smart- und Spot-Repair
- Dellen- und Beulenentfernung
- Scheinwerferlackierung
- Felgenlackierung
- Polieren von Kfz

Dorfstraße 12c
17498 Wackerow
lackkleinreparatur@gmx.de
0176/21185080

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Nicht vergessen!

Herbst-/Wintercheck

• **Beleuchtung** • **Starterbatterie** • **Bremse, Reifen**

Autohandel & Autopflege

Freie Kfz-Werkstatt

Torsten Lanske

Greifswalder Str. 45 a
17498 Hinrichshagen

Telefon (0 38 34) 566 066
Telefax (0 38 34) 510 118





Mein Auto.
Meine Standheizung.
Meine Komfortzone.

Bis zu 200 € sparen!
01.09.23 - 29.02.24*

standheizung.de

Beratung und Einbau bei:

Servicecenter Ritzkowski GmbH
Bosch Car Service

An den Bäckerwiesen 2
17489 Greifswald

Tel: 0 38 34 - 5 85 68 16
info@boschservicecenter-greifswald.de

Die Reifen: rechtzeitig Wechseltermin vereinbaren

Spätestens ab Oktober sollten die Sommerreifen gegen winterliche Bereifung ausgetauscht werden, da sie bei niedrigen Temperaturen mehr Grip zur Fahrbahn halten. Beim Reifenwechsel kann die Werkstatt den Zustand der Winterreifen prüfen: Liegt das Restprofil noch bei mindestens drei Millimetern? Sind die Pneus schadenfrei? Gerade im Herbst und Winter auf Fahrbahnen mit Nässe, Raureif oder Eis ist ein perfekter Zustand besonders wichtig.

Bauen und Wohnen

Eine Immobilie kaufen oder bauen? Egal welchen Schritt Sie anstreben, es ist eine der größten Investitionen des Lebens. Jedoch sind beide Optionen mit

vielen Fragen verbunden. Wer kann mir den besten Zinssatz für den angestrebten Kredit geben? Welcher Klempner kann mir die passenden Sanitäranlagen zu meinen bereits ausgewählten Fliesen anbieten? Wer berät mich, wenn die neuen Dachziegel schwarz sein sollen, statt dem einheitlichen Rot? Und wer ist bei dem Thema Möbel für drinnen und draußen mein Ansprechpartner? Sicher sind dies nicht die einzigen Fragen, die Ihnen schlaflose Nächte bereiten und um genau das zu vermeiden, können Sie sich auf die einzelnen Gewerke in Ihrem Ort und näherer Umgebung verlassen. Diese bieten Ihnen kompetente Beratung und Service durch geschulte Mitarbeiter*innen. Machen Sie sich keine Sorgen mit Ihren Anliegen allein da zustehen diese Firmen, werden Sie von Baubeginn bis Ende unterstützen und stets bei Anregungen, Nachfragen oder Vorschlägen ein offenes Ohr für Sie haben.



WIR KENNEN DEN WERT IHRES HAUSES

Sebastian Copius & Beate Wagner
IMMOBILIENBERATER

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
03834-4398822
dr-lehner-immobilien.de

SENIOREN - UMZÜGE mit



Umzüge GEBERT europaweit

**Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!**

**Der Profi für:
Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung**

0 38 34/88 44 03

www.umzüge-greifswald.de



MALERMEISTER
Greifendorf

An der Chaussee 14
17498 Diedrichshagen
Tel.: 03834 819074 · Mobil: 0172 1555310
info@malermeister-greifendorf.de
www.malermeister-greifendorf.de

Mit dieser Anzeige jetzt den Preis für 2024 sichern!

Algen und Schmutz an der Fassade?

-Anzeige-

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

Mecklenburg-Vorpommern. An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Wie funktioniert Ihr System genau?

Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwässersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsenteknik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.



Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?

Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopplätzen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?

Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?

Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?

Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!



Ihr 12,5 % Rabatt

Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.

Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden

(Gilt bis zum 31.10.2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

Malergesellschaft mbH Holzmüller

An der Autobahn 2
18184 Roggentin
Telefon: 038204 - 764950
www.maler-hro.de
E-Mail: info@maler-hro.de



TAG DER OFFENEN TÜR

**SO · 29.10.2023
11- 15 Uhr**

KENNENLERN- ANGEBOT*

Anlage an 7 Tagen
hintereinander für
7€ nutzen.

* gültig: 29.10. - 30.11.2023
p.P. nur 1 x nutzbar

Bei Abschluss einer Mitgliedschaft
am 29.10.2023 entfällt das
Einsteiger-Start-Set von 85 €.




ACEDO HOTEL & SPA
Levenhagen/Greifswald

FITNESS · KURSE · SAUNA · TENNIS · BADMINTON

ACEDO Hotel & Spa · Im Dorfe 2 · 17498 Levenhagen · Tel.: 03834-51 11 70 · www.acedo-levenhagen.de


Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Totin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:
halbwüchsige und schlachtreife Mulardenenten,
Flugenten, Pekingenten und Gänse, Broiler weiß,
Junghennen in versch. Farben, Stockenten,
Perlhühner, Hähne, Wachteln und Futtermittel.
Alle Preise auf Anfrage

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt),
Gänse 16 €/kg, Enten 14 €/kg, Suppenhühner, Kaninchen**

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

In Sachen Werbung berate ich Sie.



LINUS WITTICH Medien KG

RALF DIESENER

Tel. 039931 579-71 | r.diesener@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Kamin- und Brennholz

zum sofortigen Verbrauch. Anlieferung möglich.

Tel.: 039998/13576, Mail: info@saegewerk-loitz.de

KOMMEN SIE VORBEI.



Foto: Pixabay.de

Aktionswoche vom 23.10.2023 - 27.10.2023 im Kartoffellagerhaus Züssow

Sonderangebot für Speisekartoffeln
(zur Einkellerung)

Sorten: Lilly
mehlig kochend
Satina und Queen Anne
vorwiegend festkochend
Princess
festkochend
(in 10- und 25-kg-Säcken)

Öffnungszeiten Mo. - Fr.:
07.00 - 09.00 Uhr
09.15 - 12.00 Uhr
12.30 - 16.00 Uhr

Für Kleintierhalter
Futterweizen, Mais,
Legehennenfutter,
Geflügelzucht- u. -mastfutter,
preiswert im Angebot!



Ranziner Agrargesellschaft GmbH & Co. KG
Dorfstraße 34, 17495 Ranzin, Telefon: 03 83 55/6 89 70